

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WIGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
24. FEBRUAR 1955

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 924 107

KLASSE 42 m GRUPPE 15

Z 395 IX b | 42 m

Dipl.-Ing. Konrad Zuse, Neukirchen (Kr. Hünfeld)
ist als Erfinder genannt worden

Zuse K.G., Neukirchen (Kr. Hünfeld)

Aus mechanischen Schaltgliedern aufgebautes Speicherwerk

Zusatz zum Zusatzpatent 919 017

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 3. Juli 1937 an

Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet

(Ges. v. 15. 7. 51)

Das Hauptpatent 907 948 hat angefangen am 9. Mai 1936

Patentanmeldung bekanntgemacht am 18. Juni 1953

Patenterteilung bekanntgemacht am 13. Januar 1955

Im Patent 919 017 und dessen Hauptpatent 907 948 sind mechanische Schaltglieder beschrieben, deren Aufgabe es ist, zweifach variable Angaben ähnlich elektrischen Relais miteinander rechnerisch zu kombinieren. Beim mechanischen Schaltglied werden die Angaben durch Blechstellungen dargestellt, und die Übertragung bzw. Neubildung von Angaben erfolgt durch Blechanschnitte, die mit Stiften im Eingriff stehen. In den erwähnten Patentschriften sind in der Hauptsache drei Arten von Schaltgliedern beschrieben:

1. das Normalschaltglied, bei dem durch ein Steuerblech zwei senkrecht dazu bewegliche Bleche miteinander verbunden werden (Patent 907 948, Abb. 2),
2. das Verteilerschaltglied, bei dem Angaben von einem Blech auf ein anderes übertragen werden (Patent 919 017, Abb. 1, 2, 3, 5),
3. das Speicherschaltglied, das die Aufgabe hat, eine zweifach variable Angabe zu speichern (Patent 907 948, Abb. 3, 6, 7).